



77/
23

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

| | | | | |
|---------------------|--|--|--|--|
| Amt für Raumplanung | | | | |
| 6. APR. 1976 | | | | |
| | | | | |

VOM

2. April 1976

Nr. 1926

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Ueberbauung Banacker" zur Genehmigung.

Neuendorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5688 vom 13. November 1970 genehmigt wurde.

Das Gebiet des speziellen Bebauungsplanes "Banacker" liegt gemäss Zonenplan in der 2-geschossigen Wohnzone. Die quer zum Hang angeordnete zwei bis 3-geschossige abgestufte Ueberbauung mit einer AZ (Ausnützungsziffer) von 0,42 entspricht heutigen Planungsgrundsätzen und nimmt auf die Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht. So sind spezielle Fussgängerbereiche, ein Dorfplatz und verschiedene kleinere Plätze projektiert. Dank der zur Hauptsache unterirdisch angeordneten Parkierung der Autos entstehen grössere Grünflächen.

Nachträglich musste der Block B wegen der Baulinie der Banackerstrasse 2 m nach Süden verschoben werden. Der südlich angrenzende Grundeigentümer hat sich mit der Verschiebung einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat hat am 24. Februar 1975 den speziellen Bebauungsplan "Banacker" genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Aus den Plänen sind die Geschosshöhen nicht ersichtlich. Sie wurden deshalb durch das Kant. Amt für Raumplanung aufgrund der vorhandenen Unterlagen nachgetragen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Banacker" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Neuendorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1976 noch 3 Pläne (17 A), wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 656) RE

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) Ca

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Architekturbüro Lüscher + Clavadetscher, Schinhuetstr.,
3056 Oberentfelden

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Ueberbauung Banacker" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.